

Turnverein 1846 Bingen e. V.

Z u r

ordentlichen Mitgliederversammlung am
Dienstag, den 07.06.2016, 19.30 Uhr,
Jahnhalle, Sportgelände Rochusberg laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

Begrüßung
Jahresberichte
des 1. Vorsitzenden
der Fachwarte
des Kassenwartes
des Kassenprüfers
Aussprache zu den Berichten
Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes

Anträge,
Satzungsänderungen:

§ 11 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem stellvertretenden Finanzvorstand. Jeweils zwei Vereinsmitglieder vertreten den Verein gemeinschaftlich. Im Innenverhältnis gilt: Der stellvertretende Finanzvorstand soll von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Finanzvorstandes Gebrauch machen.“

§ 15 Satz 3 der Satzung wird wie folgt verändert:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Rhein Hessischen Turnverbund als Treuhänder zu. Die Mittel dürfen von diesem maximal 2 Jahre treuhänderisch verwaltet werden und sind einem sich in dieser Zeitspanne in Nachfolge des Turnvereins 1846 Bingen e.V. im Stadtgebiet Bingen neu gründenden Turnverein zu übergeben. Unterbleibt eine Neugründung in dieser Zeit, sind die Mittel zu gleichen Teilen an folgende Vereine zu verteilen:
Turn- u. Sportgemeinde 1879 Bingen-Kempton e.V.
Turn- u. Sportverein 1861 Bingen-Büdesheim e.V.“

Wahlen des Vorstandes gem. der Satzung
Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Elmar Oppenheimer
Vorsitzender

Anträge sind dem geschäftsführenden Vorstand gem. § 26 BGB schriftlich spätestens bis zum 23. Mai 2016 einzureichen. Die bisherige Satzung kann auf der Homepage des Vereins unter www.tv-bingen.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.